



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 13-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 25.06.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 2, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)

Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 80.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Reetzer Straße 4, 39279 Schweinitz

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Schweinitz Blatt 2289 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 5

Gemarkung Schweinitz, Flur 11, Flurstück 13/5

Wohnbaufläche, Landwirtschaft, Grünfläche, Reetzer Straße 4

Größe: 5.571 m²

lfd. Nr. 6

Gemarkung Schweinitz, Flur 11, Flurstück 88/9

Landwirtschaftliche Fläche, Ackerbreite

Größe: 20 m²

lfd. Nr. 7

Gemarkung Schweinitz, Flur 15, Flurstück 108/21

Landwirtschaftliche Fläche, Schmale Wiese

Größe: 2.602 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 5: Mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebautes Grundstück, Baujahr 1900,

teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, vermietet, Wohnfläche ca. 172 m²,

Unterhaltungstau u.a. Dach, Innenausbau, Elektro- und Heizungsanlage, Feuchtigkeitsschäden usw..

lfd. Nr. 6: Landwirtschaftsgrundstück

lfd. Nr. 7: Landwirtschaftsgrundstück

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 80.000,00 €

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 5: 77.100,00 €

lfd. Nr. 6: 21,00 €

lfd. Nr. 7: 2.732,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 13/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.